

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Umständen.
Wochenscheit um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Simburg, Montag, den 29. April 1918

81. Jahrgang

Nummer 99

Die deutschen Linien drei Kilometer vor Ypern.

Scheiterte Feindesangriffe südlich der Somme.
Unsere Kammellstellung behauptet.
Großes Hauptquartier, 27. April. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nördlich von Bapaume stehen wir bis an den Süd-
en von Boormezelle vor. Französische und englische Divi-
onen versuchten vergeblich uns den Kammel wieder zu ent-
en. Ihre am Vormittag auf der Front Dillebusch bis
er, in den Abendstunden aus der Gegend von Loker bis
lich von Drancoer angelegten Angriffe brachen in unserem
er verlustreich zusammen. Wo der Feind unsere Linien
achte, unterlag er im Nahkampf.
Nordwestlich von Merville, auf dem Südufer der Lys
bei Givensy scheiterten feindliche Vorstöße.
Zwischen Scarpe und Somme Erdungsgeschichte.
Südlich von der Somme verblutete sich der Feind
mehrfachem Ansturm bei und südlich von Villers-Bre-
neur. Nach dem Scheitern starker Frühangriffe am und
lich vom Wald von Hangard sah der Feind am
mittag seine Kräfte, vornehmlich Marokkaner, zu er-
ten Vorstößen gegen den Hangardwald und nördlich vom
ebach zusammen. Die mehrfach wiederholten, durch
rtliches Artilleriefeuer eingeleiteten Versuche, unsere Linien
durchstoßen, schlugen fehl. Aus eigenem Entschluß schritten
anterieabteilungen beiderseits des Durbach zum Angriff,
berten mehrere Maschinengewehrnest und nahmen hierbei
anzosen gefangen.
An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Osten.
Finnland.
Versuche des Feindes, unsere Linien bei Lahiti nach
en zu durchbrechen, scheiterten.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Erklärung des Ortes Loker am Kammel.
Großes Hauptquartier, 28. April. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Auf dem flandrischen Kampffeld wich der Feind in
adwärtige Linien aus. Südlich von Langemark ging er
er den Steenbach, östlich von Ypern in seine Stellungen
vom Herbst 1914, bei Zillebeke über diese hinaus zurück.
In scharfem Nachdrängen zwangen wir den Feind vielfach
am Kampf. Hierbei nahmen wir Belgier und mehrere
hundert Engländer gefangen. Wir erreichten die Linie: Sad-
westlich von Langemark — Westufer des Steenbaches — Ber-
latenhoel — Sooge — Zillebeke — Boormezelle. Die in
vergangenen Jahren schwer umkämpfte Doppelhöhe 60
in unserm Besitz.
Starke Artillerietätigkeit im Abschnitt des Kammel. Nach
Abwehr der französischen am Abend des 26. April gegen
den Westhang des Berges geführten Gegenangriffe stieß unsere
Infanterie dem zurückgeschlagenen Feinde nach und er-
klärte den Ort Loker.

Auf dem Nordufer der Lys scheiterten feindliche Vor-
stöße. Hierbei nahmen wir ebenso wie bei einer erfolgreichen
Unternehmung nordwestlich von Festubert Engländer gefangen.
Bei Givensy wurden starke englische Angriffe abgewiesen.
Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme blieb
die Geschützaktivität auf Erdungen und zeitweilig auf-
lebenden Artilleriekampf beschränkt. Am Hangard-Wald brach
ein feindlicher Teilangriff zusammen.
Finnland.
General Graf von der Goltz hat Javaskuhus nach
Kampf genommen. Bei dem Einzuge in die Stadt wurden
unsere Truppen von der Bevölkerung begeistert begrüßt.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Der Abendbericht.
Berlin, 28. April, abends. (W.I.B. Amtlich.)
Von den Schlachtfeldern nichts neues.

Die Festung Kars von den Türken erobert.
Konstantinopel, 27. April. Kaukasusfront. Unsere
Kämpfe um Kars führten zum Falle der Festung. 860
Geiseln verschiedener Kalbers sind erbeutet worden.

49 000 Tonnen.
Berlin, 26. April. (W.I.B. Amtlich.) Neue Er-
folge unserer Mittelmeer-U-Boote schädigten den Feind um
fünf Dampfer mit zusammen etwa 24 000 Bruttoregister-
tonnen.
Berlin, 27. April. (W.I.B. Amtlich.) Neue U-
Booterfolge an der Westküste Englands: 25 000 Br.-Reg.-
To. Ein Dampfer von mindestens 12 000 Br.-Reg.-To.
und ein großer bewaffneter Dampfer von 6000 Br.-Reg.-
To. wurden aus stark gesicherten Geleitszügen herausgeschossen.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Hindenburg und die Erstürmung des Kammelberges.
Berlin, 27. April. (W.I.B.) Von Generalfeld-
marschall von Hindenburg ist dem Präsidenten des preussischen
Abgeordnetenhauses Graf v. Schwerin-Römhild folgende Draht-
ung zugegangen: „Dem preussischen Abgeordnetenhaus be-
ehre ich mich für die freundlichen Glückwünsche besten Dank
zu sagen. Die Erstürmung des Kammelberges ist ein neuer
Beweis der ungeborenen Angriffskraft und des Sieges-
willens unserer unvergleichlichen Truppen. Die Anerkennung
der Heimat für das Geleistete wird der Truppe ein An-
sporn sein, dem geliebten Vaterlande einen baldigen sieg-
reichen Frieden zu erlärmen.“

Der Kaiser am Kammel.
Berlin, 28. April. (W.I.B.) Der Kriegsbericht-
erstatler Karl Rosner schreibt vom westlichen Kriegsschauplatz
an den „Berl. Lokalan.“ vom Schlachtfeld von
Ypern am 26. April: Der Kaiser verbrachte den gestrigen
Tag, an dem der Kampf um den Kammel ausgefochten
und der deutsche Sieg entschieden wurde, vom frühesten
Morgen an im Kampfgelände. Schon um sechs Uhr fand
er sich auf einer vorgehobenen Feldstelle ein, die den Blick
über die Höhenzüge südwestlich von Ypern freigibt, und die um
diese Zeit des ersten Tageslichts im Hall des gewaltigen
Feuerüberfalls unserer Geschütze geradezu erzitterte. Dieser
donnernde Chor der Geschütze, das Ausblitzen der Einschläge
in dem noch dunklen Höhengelände, die biden Rauchlinien,
deren Qualm sich gleich dunklen Ballen über den Horizont
legte, vereinigten sich zu dem gewaltigen Eindruck einer neu-
zeitlichen Schlacht. Jeder Abschnitt des Kampfes, das Ab-
gehen des Feuerwals, der Sturm der Infanterie, das Ab-
flauen des Feuers ließen sich genau verfolgen. Nach und nach
trachten die Drähte die ersten Meldungen, die einen guten
Erfolg meldeten. Der Kaiser, der sich in Begleitung des
Oberbefehlshabers einer Armee befand, zeichnete selbst alle
Ergebnisse in die Karten ein. Er blieb, in die Beobachtung
des gewaltigen kriegerischen Bildes versunken, bis in die Nach-
mittagsstunden auf der Feldstelle und verließ sie erst, als die
Meldungen bewiesen, daß der Tag einen ganzen Erfolg für die
deutschen Waffen bedeutete. Auf dem Rückwege zu seinem
Quartier besichtigte er noch zwei Divisionen, die sich im
Laufe der letzten Kämpfe besonders ausgezeichnet, und überall
sprach er dabei von den herrlichen Leistungen der Truppe,
deren Sturmbereit er soeben beobachtet hatte.

Besonders schwerer Schlag.
Berlin, 27. April. (W.I.B.) Der Verlust des
Kammelschlachtfelds ist ein besonders schwerer Schlag für den
Verband. Wiederholt war von englischer Seite darauf hin-
gewiesen worden, daß in dieser Gegend jeder verlorene Schritt
Gefährde von höchster Bedeutung sei. In der gleichen Er-
kenntnis hatte Marschall Haig einen ersten Tagesbefehl
erlassen, keinen Fußbreit des Bodens aufzugeben, auch war immer
wieder, gleichfalls von britischer Seite betont worden, daß
Calais und Dünkirchen wichtiger seien als Paris. So wurden
schließlich starke französische Kräfte aller Waffen in Flandern
zusammengedogen. Es nützte nichts. Wie die Engländer
bisher während des großen Angriffs Tag für Tag fran-
zösisches Gebiet räumen mußten, so konnten diesmal fran-
zösischen Divisionen die ihnen anvertraute Schlachtfeldstellung der
Kammelhöhen nicht halten und verbluten sich jetzt gemein-
sam mit den Briten in nutzlosen Gegenangriffen. Die als
Ausleseztruppe bekannte Division Marocaine, die anstelle
an den beiden Vortagen Karl erschütterten Engländer nördlich
vom Hangardwalde eingesetzt werden mußte, hatte außer-
ordentlich schwere und blutige Opfer bringen müssen. Ein
Turko- und ein Juaventrengiment der 1. Fremdendivision

lanten, dicht geschlossen nebeneinander angreifend, in diesem
Nebel bis an die deutschen Linien heran. Sie wurden auf
kurzester Entfernung von den deutschen Maschinengewehren
niedergemäht. Nur schwache Reste des tapfer fechtenden
Feindes erreichten südlich von Villers-Bretonneux die vorderste
Linie, wurden jedoch sofort durch einen tatkräftigen Gegen-
stoß restlos zurückgetrieben. Weiter nördlich und auch weiter
südlich war der Feind gezwungen, im Feuer Reht zu machen,
wodurch er schwere Verluste erlitt. Von allen angreifenden
Regimentern, die der französischen Ausleseztruppe angehörten,
blieben zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Häufen von
Toten liegen vor den deutschen Stellungen, unter ihnen sind
mehrere Eingeborene von den Philippinen, die sich bei Kriegs-
ausbruch zufällig in Frankreich befanden und ungefragt in das
Geet eingereiht wurden.

Stegemanns Ansicht.
Bern, 27. April. (W.I.B.) In Bewertung der
letzten Erfolge der Flandernschlacht spricht Stegemann die
Ansicht aus, der Angriff werde den Feldzug im Westen bis
zum Herbst bestimmen. Die Lage der Verbündeten sei nicht
gebeßert, sondern durch den Verlust des Kammelberges weiter-
hin verschlechtert worden. Falle Ypern, so breche die Ver-
teidigung des Ypernanals zusammen. Damit schwände die
Hoffnung, die flandrische U-Bootstütze der Deutschen noch
einmal aus der Flanke anzugreifen, und den Deutschen falle
in der Gekalt Neuports ein neuer Stützpunkt zu. Doch bleibe
nichts anderes übrig, als die Front allmählich über Poper-
inghe und Tournes in Richtung auf Dünkirchen zurück-
zunehmen.

Um den Kanal.
Die „Times“ meldet: Die Kiesenbachschlacht um den Besitz
des Kammelanals hat mit dem Kampf um Ypern begonnen.
Die Schlacht wird mutmaßlich den ganzen Sommer dauern
und wird mit dem Sieg oder der Niederlage eines der beiden
Kriegsteile enden. — „Echo de Paris“ meldet von der Front:
Der Feind ist bis auf 7 Kilometer auf Ypern herangekommen.
Die Außenverteiler der Stadt leiden unter der feindlichen Ver-
schüttung. — Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ wollen erfahren
haben, daß die gesamte englische Transportflotte bereits
im Kanal zusammengezogen sei, um das englische Heer bei
weiteren Rückzügen heimzuführen. Das würde den
Engländern zugunsten sein! Die „Daily Mail“ meldet
von der Front: Es ist dem Feinde gelungen, durch Nebel
und heftiges Bombardement gedeckt, einen Keil in die fran-
zösische Front zu treiben und den Kammelberg zu isolieren.
Die Franzosen kämpften mit Heldenmut und wichen nur schritt-
weise zurück. Sie hatten furchtbar unter der Beschließung des
Feindes zu leiden und führten Division auf Division in das
Feuer. Um 9 Uhr morgens wurde die französische Haupt-
linie, da die Front mehrere Lücken aufwies, gezwungen,
zurückzugehen, und den Kammelberg aufzugeben. Die Fran-
zosen haben neue Verteidigungslinien und die Engländer
haben die zweite Verteidigungslinie bezogen.

Irland und Generalstreik.
Dänischen Blättern zufolge hat der Generalstreik in Ir-
land allenthalben begonnen. In London ist man wegen der
Nähe, mit der die Streikbewegung sich über das ganze
Land ausgebreitet hat, in die größte Besorgnis geraten. Ge-
waltigen Eindruck machten die aus Dublin eingelaufenen
Nachrichten, daß über zwei Millionen irische Männer und
Frauen sich schriftlich verpflichtet haben, der Durchführung
des Wehrpflichtgesetzes jedweden Widerstand zu leisten. Seit
dem 24. d. Mts ruht in Irland jede Arbeit und jeder Ver-
kehr. Selbst die Bäder und Schlächter streiken. Die Post-
boten versehen keinen Dienst mehr. Der telegraphische Ver-
kehr ist unterbrochen. In Dublin wurde schon am 24. der
Betrieb der Straßenbahnen eingestellt; kein Eisenbahnzug
kommt mehr in der Stadt an, und kein Zug verläßt sie.
Auch die Schiffsverbindung in zwischen Irland und Englan
für die bürgerliche Bevölkerung lahmgelegt worden. Dem
Beispiel Dublins sind schnell auch die meisten übrigen Städte
schon am 25. gefolgt.

Rotterdam, 27. April. Die wenigen aber sehr be-
langreichen Meldungen über die Lage in Irland, die aus
London hier eintreffen, werfen grelle Schlaglichter auf die
Krisenlage der regierenden Kräfte in London. Dort fordern
einige Blätter Einführung eines Schreckensregiments, ohne das
man nach dem Bekanntnis des „Daily Express“ der Aufstandsbe-
wegung nicht mehr Herr zu werden glaubt. Andere Organe raten
von der Anwendung dieser äußersten Gewaltmittel mit aller
Entschiedenheit ab. Im Regierungslager herrscht offenbar

die größte Verwirrung wegen der Wahl der Mittel. Der Vorschlag, größere Truppen nach Irland zu schicken, scheint mit Rücksicht auf die Lage im Westen zunächst abgelehnt zu sein. Man spricht in London von der Möglichkeit eines Vermittlungsversuchs des Präsidenten Wilson, doch verheißt man sich nicht die Gefahr eines solchen Versuchs, da Wilson geringe Sympathien in Irland genießt.

Italiener vor Ipern.

Das „Petit Journal“ meldet von der Front: Das Vor- gebiet von Ipern liegt im feindlichen Artilleriefeuer; an der Verteidigung Iperns nehmen auch italienische Truppen teil. Das „Echo de Paris“ meldet: Die östlichen Kämpfe an der Front werden immer heftiger. Die Deutschen nehmen bedeu- tende Truppenverstärkungen vor, befestigen ihre Stellungen und ziehen ihre Kräfte zusammen.

Neue Unruhen in Rußland?

In Finnland kursieren augenblicklich Gerüchte über neue Unruhen in Rußland. Nach einer Mitteilung aus Abo an „Aftonbladet“ soll der frühere Thronfolger Alexei Nikolajewitsch zum Kaiser in Rußland und Groß- fürst Michael Alexandrowitsch, der Bruder des früheren Zaren, zum Regenten ausgerufen sein. Andere wieder wollen wissen, daß die Generale Alexejew und Kornilow sich in Petersburg aufhalten und sich zu Herren dieser Stadt gemacht hätten. Das einzig Wahre an diesen Mel- dungen dürfte sein, daß tatsächlich die chronischen Unruhen in Petersburg augenblicklich wieder besonders stark sind.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 28. April. (W.T.B.) Staatssekretär von Rühlmann und der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Baron Burián sind mit Begleitung heute früh zu den Friedensverhandlungen in Bukarest einge- troffen.

Kurswechsel Japans?

Zu der von Havas verbreiteten Nachricht, daß im japa- nischen Ministerpräsidium ein Wechsel eingetreten sei, schreiben die „Neuen Bärn. Nachr.“, daß dies einen Wendepunkt in der japanischen Politik bedeute, denn an die Spitze der japa- nischen Regierung trete mit Woto ein Mann, der der er- klärte Freund Deutschlands in Japan sei. Der neue Ministerpräsident war es, der fernerzeit als Unter- richtsminister in den Schulen Japans die englische Sprache durch die deutsche ersetzen ließ. Der Wechsel im japanischen Ministerpräsidium, so sagt das Blatt, läßt nur zwei An- nahmen zu: entweder muß mit dem Ministerwechsel bei Woto sich ein vollständiger Gesinnungswechsel vollzogen haben, was aber kaum glaubhaft ist, oder aber in der japanischen Weltpolitik bereits sich ein hochbedeutender Kurswechsel vor- Im letzteren Falle hätte man anzunehmen, daß die japanische Krone die Sache der Entente, besonders der Engländer, für verloren halte, und daß sie in der Verlängerung des Krieges ein Gefahr für Japan erblicke. Es braucht wohl nicht ge- sagt zu werden, daß eine Kursänderung in der japanischen Politik der letzte Nagel zum Sarge der Entente wäre.

Fürs gleiche Wahlrecht in Preußen.

Kaiser und Kanzler halten an der Vorlage unbedingt fest.

Berlin, 28. April. (W.T.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt von einem Teilnehmer der gestrigen Besprechung des Reichskanzlers mit Vertretern der Arbeitergewerkschaften: Der Kanzler äußerte sich bei dieser Gelegenheit zu den christlich-nationalen Arbeiterführern auch über die Wahlrechtsfrage. Er betonte, daß er mit dem preußischen Wahlrecht stehe und falle. Vor einigen Tagen noch habe sich der Kaiser ihm gegen- über dahin geäußert, daß er nach wie vor unbedingt auf dem Boden der Wahlrechts- vorlage stehe. Anderslautende Gerüchte seien durchaus

unzutreffend. Die Arbeiterführer versicherten dem Kanzler, daß in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung keinerlei Neigung oder gar Absicht bestehe, in eine Streikbewegung einzutreten. Gerüchte, die anders lauteten, hätten in der Arbeiterbewegung keine Begründung. Sehr erwünscht sei allerdings, daß von den militärischen und den Zivilbehörden der Arbeiterbewegung ein größeres Verständnis entgegen- gebracht werde.

Der Nationalliberale Breußentag.

der gestern in Berlin tagte, hat sich mit 419 gegen 127 Stimmen für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen.

Holland und Deutschland.

Wiederum befindet sich das kleine neutrale Nachbarland im Nordwesten, Holland, in einer peinlichen Lage, die durch den wachsenden Druck der Ententeallianzen hervorgerufen ist. Schon lange lastet ja insbesondere Englands Brutalität auf der kleineren Seemacht. Vor zwei Jahren, im April 1916, haben bereits die englischen Absichten, die mehr oder weniger auf eine Landung und militärische Vergewaltigung Hollands hinführen, eine schwere Krise der englisch-holländischen Be- ziehungen hervorgerufen. Damals hat sich das Land auf den Ruf seiner Königin wie ein Mann erhoben — man könnte sagen, daß hinter den holländischen Meerdämmen wie in alten Zeiten das holländische Schwert aufgeblüht ist, und daß die Gegner sich unter dem Eindruck dieser Geistes schnell verzogen haben. Kein Land hat ja schon in früherer Ver- gangenheit so sehr unter England gelitten wie Holland; die alten historischen Hafengefühle sind in unklaren Tagen nur widererwacht. Was hat England alles getan? Es kon- trolliert die Einfuhr nach Holland in einem Grade, daß Holland nicht mehr imstande ist, sich ausreichend zu ver- sorgen, geschweige denn die notwendigen Vorräte zu ver- sammeln. Im April 1916 hat England die deutschen Bunker- kohlen als Bannware erklärt und bestimmt, daß die eng- lische Kohle nur gegen Abgabe von 30 Prozent des Lager- raumes an die holländische Schifffahrt geliefert werden soll. Dadurch hat England die holländischen Schiffe und den holländischen Schiffsraum in seinen Machtbereich gezogen. Unverkennbar ist ferner jener Geheimbefehl der englischen Admiralität, nach dem alle holländischen Frachtfahrzeuge, deren man habhaft werden könne, nach England gebracht werden sollen. Die Empörung in Holland über diese Maßregel gegen das so überaus populäre und nationale Fischergewerbe war ungeheuer. Aber England hat sich nicht geschert, sogar holländische Frachtdampfer unter englischer Flagge fahren zu lassen, um so unsere U-Boote anzuloden und heimtückisch zu überfallen.

Wie sehr ist im Gegensatz dazu Deutschland den Bedürf- nissen des kleinen Nachbarn entgegengekommen. Noch in jüngster Zeit haben wir die Bedingungen für die Ausfahrt der Schiffe erleichtert und den holländisch-amerikanischen Pen- delverkehr in der entgegengesetzten Weise vereinfacht. Die Wirtschaftsverhandlungen, die gegenwärtig im Gang sind, sehen nur unser früheres Entgegenkommen fort und haben alle Aussicht, trotz der naturnotwendig differierenden Inter- essen zu einem gedeihlichen Fortgang auch nach außen zu führen. Welchen Eindruck muß es da angesichts dieser Lage auf Holland machen, daß die Vereinigten Staaten sich ent- schlossen haben, die englische Vergewaltigungspolitik durch eine Drohung an die Adresse der holländischen Regierung zu unterstützen! Aus Washington wird verbreitet, daß Amerika das Angebot zurückziehen würde, durch drei Schiffe 100 000 Tonnen Getreide nach Holland zu bringen. Amerika würde, so heißt es, das Getreide zwar liefern wollen, aber Holland werde sich das Getreide selber holen müssen. Be- wundernswert angesichts so vieler Schwierigkeiten ist bei alledem die Ruhe, die die holländische Bevölkerung bis jetzt an den Tag gelegt hat. Holland weiß ja wohl, was auf dem Spiel steht: schon ist die holländische Schifffahrt von Ostindien nach den britischen und amerikanischen Häfen gänzlich eingestellt. Die holländischen Kolonien liegen unter der Faust Englands und Japans. Deutschland wird an- dererseits, bei aller Achtung vor neutralen Interessen immer die Möglichkeit, sich in seinem Lebenskampf zum Siege durch- zusetzen, in jeder Weise wahren müssen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. April 1918.

a. Eisenbahn-Personalien. Anwärter Al- bert Wiederstein von hier, zurzeit im Eisenbahndienst be- liehnten Feindesland (Belgien) tätig, wurde zum Rgl. Wagen- Aufseher ernannt. — Anwärter Wilhelm Pfeifer in Niederneßen beim Rgl. Werkstätten-Hauptmagazin Limburg bedienstet, bestand die Prüfung als Magazin-Aufseher.

a. Ehrendes Begräbnis. Unter sehr zahlreicher Beteiligung, namentlich auch der hiesigen und auswärtigen Lehrerschaft und der Schulanfänger, wurde am Samstag Rg. Heinrich Wolf zur letzten Ruhe beisetzt. Nach der Be- setzung, gehalten von Herrn Delan Obenaus, wurden die Verstorbenen noch viele ehrende Nachrufe gewidmet. In Kränze niedergelegt, zunächst durch Herrn Hauptlehrer L. K. namens der hiesigen Lehrer, sodann durch den Lehrereigenen Limburg-Diez, ferner durch Herrn Bürgermeister a. Hauptmann Kauter namens der Stadt Limburg, und durch die verschiedenen Jahresschläffen des Herrn Wolf.

a. Gemeinsame Sitzung des evang. Kirch- vorstandes und der Gemeindevertretung. In der gestrigen Sitzung wurde die erledigte Rechnung für 1917 nachdem sie durch die Kommission und auch Herrn Stel- selretär Zeiger nachgeprüft worden war und zu Anstän- digen Anlaß gab, genehmigt. Im weiteren Stand der Re- nungsvoorschlag 1918/19 auf der Tagesordnung. Es wurde für die Kirchengemeinde in Einnahme und Aus- auf 29 185 Mark festgesetzt. An Kirchensteuer wurden im laufenden Jahr, wie seither, 30 Prozent der Steuer- neuern erhoben.

a. Wohnungszählung. Der Bundesrat hat am 25. April eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 in allen Bundesstaaten in der Zeit vom 15. Mai 1918 bis 31. Mai 1918 eine Wohnungszählung stattfindet, und zwar in allen Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 5000 und mehr Einwohner bewohnen. Gemein- den unter 5000 Einwohner kommen in Frage, wenn sie in Industriebezirken liegen oder für die Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse der Personen von Wert sind, die in benachbarten größeren Gemeinden beschäftigt sind. Aus Grün- den der Einfachheit, Billigkeit und Papierersparnis hat zur Erhebung der Hausliste. Besonderer Wert wird ge- auf die Zahl der verfügbaren und der voraussichtlich be- spruchten Wohnungen, die Mietpreise, die Ver- lung der Bewohner auf die verschiedenen Größenklas- der Wohnungen, die Befestigung der Kleinwohnungen, der Bewohnern und der Zahl der Wohnungen in den einzelnen Wohnhäusern. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Betriebsstätten und die Zahl der beanspruchten Wohnun- gen wird zunächst bearbeitet werden. Die Durchführung der Zählung dient sowohl den Zwecken des Reichs als auch denen der Bundesstaaten. Die Strafbestimmungen sind gegen- über den bezüglichlichen Vorschriften der Volkszählung von 1916 um 1917 erweitert, indem auch grob fahrlässige Angaben und Strafe gestellt werden.

— Frankfurt, 29. April. (General v. Schend) Der frühere stellv. kommandierende General des 13. Arme- korps, General der Infanterie von Schend, ist zu Wies- baden im 65. Lebensjahr gestorben.

* Soziale Unordnung. „Was wünschen Sie am Abendbrot?“ fragte der Gefängnisdirektor den armen Sän- der morgen früh am Galgen sterben sollte. „Sie dürft- was und soviel Sie wollen.“ — „Schade!“ sagte der Be- urteilte. „Schade! Wenn Sie mich das drei Monate früher gefragt hätten, wäre der ganze Raubmord nicht passiert.“ (Böf. 3tg.)

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Dienstag 7¼ Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahrs- für Jakob Zimmermann und Ehefrau Anna geb. Dillmann, um 8 Uhr im Dom Jahrsamt für Theodor Müller; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahrsamt für Louis Hill.

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Aber, liebe kleine Beva, an Feindschaft und derlei grimmigen Sachen mußt du nicht gleich denken. Ich kenne weder Mr. Croxhall noch seine Tochter und habe nur meine Ansicht geäußert. Natürlich komme ich diesen Menschen mit einiger Vorurteil entgegen, gerade weil ihr, du und Tante Stasi, mit ihnen zusammen leben werdet. Ich werde aber meine Abneigung zu befeigen suchen und sie mir keinesfalls anmerken lassen, das versteht sich von selbst. Möglich, daß ich mich von der Vortrefflichkeit dieser Menschen überzeugen lasse. Jedenfalls freue ich mich sehr, daß ihr nun hier bleibt in Kreuzberg. Und nun wollen wir wieder Frieden schließen, ja?“

Die beiden Damen waren dazu schnell bereit. Gleich darauf kam Frau Hellmann zurück und bat zu Tisch. Ronald verneigte sich vor Tante Stasi und reichte ihr seinen Arm, um sie ins Speisezimmer zu führen. Das war ein großer Raum mit kostbaren geschnittenen Möbeln in dunkler Eiche. Eine runde Tafel war gedeckt und das weiße Damast- gedeck leuchtete um die Wette mit dem reichen alten Silber- gerät und den schön geschliffenen Kristallgläsern. Ein Strauß roter Rosen stand in der Mitte in einer hohen Kristallvase.

Man plauderte zwanglos und angeregt, wie es zwischen sehr guten Freunden üblich ist. Frau Hellmann hörte nicht, sie wußte klug zu lächeln und zu schweigen, wenn es nötig schien. Sie war schon während der letzten Lebensjahre von Ronalds Mutter in Örtlingen gewesen, und ihre Tätigkeit und ihr Taschengeld hatten ihr eine angenehme Stellung geschaffen. Tante Stasi plauderte zuweilen gern ein Weilchen mit der Klugen, erfahrenen Frau.

Nach Tisch ging man hinüber in einen reizenden kleinen Salon, in dem Ronalds verstorbene Mutter die intimen und bevorzugten Gäste ihres Hauses zu empfangen pflegte. Hier atmete alles den feinen, unbestimmten Hauch einer zart empfindenden Frauenseele. An diesen Salon schloßen sich direkt die Zimmer, die Anneliese von Örtlingen bewohnt hatte.

Ronald öffnete seit dem Tode seiner Mutter diese Zimmer nur Beva und Tante Stasi. Sonst durfte sie niemand be- treten.

Aus dem kleinen Salon sah man durch die offene Tür in das ehemalige Arbeitszimmer der Verstorbenen. Dort drüben stand am Fenster ihr Nähtisch, wie sie ihn verlassen hatte. Die halbvollendete Stiderei lag dort, wie eben aus der Hand gelegt, in einem offenen Korbchen. Der Tisch gegen- über stand ein zierlicher Schreibtisch — auch so, wie sie ihn zuletzt benutzt hatte. Nichts durfte daran geändert werden und keine fremde Hand die zierlichen Gegenstände darauf berühren. Frau Hellmann haubte dies eigenhändig sehr sorgsam in diesen Zimmern ab.

Ueber dem Schreibtisch hing, von einem breiten Gold- rahmen umgeben, das lebensgroße Porträt von Ronalds Vater. Dieser hatte das Porträt selbst dort aufhängen lassen — ohne daß es seine Frau gewußt. Sie hatte es aber auch nicht entfernen lassen, obwohl er ihr eine Qual war, in dieses Männerantlitz zu sehen, das gleichsam all ihr Tun mit den finsternen Augen bewachte.

Auf den ersten Blick erschien die Ähnlichkeit zwischen Ronald und diesem Bilde sehr groß, aber wenn man ge- nauer hinsah, verwischte sich diese Ähnlichkeit sofort. Die schwarzen, finsternen Augen, die mit stechendem Blick aus dem Bilde herausfuhren, waren in Form, Farbe und Aus- druck sehr verschieden von denen Ronalds. Um den zusamen- gepreßten, schmalen Mund, der wie ein feiner roter Strich in dem gemalten Antlitz wirkte, war ein harter, unan- genehmer Zug eingegraben. Dieser Zug verriet Grausamkeit und Tyrannengestalt. In Ronalds Antlitz war er nicht zu finden. Tante Stasi saß in einem Sessel der Tür gegen- über und konnte gerade auf Rudolf von Örtlingens Bild sehen. Gedankenverloren schaute sie zu ihm empor.

Sie hatte diesen Mann nie leiden mögen. Solange er lebte, war ihr Fuß nur widerwillig über die Schwelle dieses Hauses geschritten, denn sie wußte, daß sie hier dem Todfeind des Mannes begegnete, den sie liebte. Sie ahnte, daß Rudolf von Örtlingen Hans von Kreuzberg zu Un- recht und wider besseres Wissen des Diebstahls beschuldigt hatte, weil er ihn haßte, Hans von Kreuzberg hatte dieser

Anlage aus irgend einem Grunde wehrlos gegenüber- standen und sie nicht entlasten können. Davon war sie überzeugt, wie von seiner Unschuld. Den näheren Zusam- menhang kannte sie nicht, den kannte wohl nur Anneliese von Örtlingen. Und diese hatte ihr Schweigen nicht ge- brochen. Sie hatte sie Hans von Kreuzbergs Namen ge- nannt — aber wenn sie Hedenroths sah, wurde ihr Kopf feucht, auch dann noch, als sie eine alte Frau geworden war.

Hatte sie ihrem Sohn die Wahrheit gesagt vor ihrem Tode? Seit Beva Ronalds Neuherrung am Familientafel verstanden hatte, schien das Tante Stasi gewiß. Bern hätte sie Ronald danach gefragt. Aber sie wagte es nicht, an dieses Thema zu rühren. Ronald würde sicher nur ungerne davon sprechen.

Verloren und gedankenverloren sah Tante Stasi dem Bildnis empor. „Nun wirst du es doch nicht hindern können, Rudolf von Örtlingen, daß dem Unschuldigen ge- recht wird. Der, den du wie einen Verfehmten hinausge- trieben hast in die weite Welt, dem du in Groll und Haß die Ehre gestohlen hast, der wird wiederkommen und dich Recht fordern. Er wird zuletzt doch noch über dich trium- phieren. Gott ist gerecht!“

Aus diesen Gedanken schraf die alte Dame jäh empor, als Frau Hellmann eine Frage an sie richtete.

Ronald und Beva waren durch die offene Tür auf die Terrasse hinausgetreten. Beva atmete tief die reine, wä- rige Frühlingsluft.

„Ach, Ronald, wie glücklich bin ich, daß ich nicht mit Tante in eine enge Stadtwohnung ziehen muß,“ sagte sie stolz.

Lächelnd sah er sie von der Seite an. „Ich habe dir etwas zu sagen, Beva.“

Sie blickte in sein lächelndes Gesicht.

„D, es muß etwas sehr nettes sein, deinem Gesicht nach.“

„Mache ich ein so „nettes“ Gesicht?“

„Ja, ein sehr nettes,“ lachte sie.

(Fortsetzung folgt.)

Mittwoch: Philippus und Jakobus, abends 8 Uhr im Dom Beginn der Maiandachten.
Donnerstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Wilhelm Pier; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Adam Deppisch. Nachmittags 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht.
Freitag: Kreuzauffindung, 7 1/2 Uhr hl. Messe in der Kreuzkapelle; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz-Jesu-Amt mit sakramentalischem Segen.
Samstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Amalie Busch geb. Trombetta; um 8 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Peter Egenolf, seine Ehefrau und Kinder; um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beicht.

Amtlicher Teil.

(Nr. 99 vom 29 April 1918)

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über den Verkehr mit getragenen Pelzen. Vom 27. April 1918.

Auf Grund des § 9a Absatz 3 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1420) und der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

Die Vorschriften des § 9a Absatz 1 und 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 finden auf getragene Kleidungsstücke, die mit Pelz gefüttert oder überzogen sind, keine Anwendung. Für Kleidungsstücke, die mit Pelz lediglich befeht sind, gilt diese Ausnahme-bewilligung nicht.

Berlin, den 27. April 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 29. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Preussische Ausführungsanweisung

zur Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918. (Reichs-Gesetzbl. S. 113).

A. Ersatzmittellstellen.

I. Für jede Provinz (für die Provinz Brandenburg mit Ausnahme der im Absatz 2 genannten Stadt- und Landkreise) wird eine Ersatzmittellstelle mit der Bezeichnung „Ersatzmittellstelle Ostpreußen u. s. f.“ errichtet. Soweit Provinzialpreisprüfstellen vorhanden sind, ist die Ersatzmittellstelle der Provinzialpreisprüfstelle anzugliedern. In den übrigen Provinzen ist die Ersatzmittellstelle vorläufig einer vom Oberpräsidenten zu bestimmenden Bezirkspreisprüfstelle (in Ermangelung einer solchen einer örtlichen Preisprüfstelle) anzuschließen. Erfolgt später die Gründung einer Provinzialpreisprüfstelle, so geht die Ersatzmittellstelle nach näherer Anweisung des Oberpräsidenten auf diese Stelle über.

Für die Stadtkreise, Berlin, Charlottenburg, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Schöneberg, Berlin-Viktoria, Neukölln und Spandau sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim wird eine Ersatzmittellstelle mit der Bezeichnung „Ersatzmittellstelle Groß-Berlin“ in Angliederung an die Preisprüfstelle Groß-Berlin errichtet.

Die Lage der Diensträume und die Briefadresse der Ersatzmittellstellen ist alsbald durch die Amts- und Kreisblätter bekannt zu machen.

II. Die Ersatzmittellstellen bestehen aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer angemessenen Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen unmittelbare Staatsbeamte oder Reichsbeamte sein.

Vorsitzender der Ersatzmittellstelle ist der Vorsitzende der Preisprüfstelle, welcher die Ersatzmittellstelle angegliedert ist. Die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder werden vom Oberpräsidenten — für die Ersatzmittellstelle Groß-Berlin vom Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin — nach Anhörung des Vorsitzenden der Ersatzmittellstelle berufen. Die Mitglieder sind der Ersatzlebensmittelindustrie, dem Groß- und Kleinhandel in Lebensmitteln und Verbraucherkreisen des Bezirks der Ersatzmittellstelle zu entnehmen. Außerdem müssen zu Mitgliedern der Ersatzmittellstelle mindestens ein Vorsteher oder stellvertretender Vorsteher einer öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt des Bezirks bestellt werden.

Die Ersatzmittellstellen entscheiden einschließlich des Vorsitzenden in der Befehle von fünf Mitgliedern, von denen je eins Vertreter der Ersatzlebensmittelindustrie, des Handels in Lebensmitteln und der Verbraucher, eins der Vorsteher oder stellvertretende Vorsteher einer öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt sein soll.

Die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Mitglieder und Beauftragten der Ersatzmittellstellen sind nach § 9 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisverordnungen vom 25. September 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728), vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschäftswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Ausübung ihrer Befugnisse zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten, und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind, falls nicht bereits ihre Vereidigung auf Grund der erwähnten Vorschrift erfolgt ist, auf getreue Pflichterfüllung vom Oberpräsidenten (dem Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin) bzw. deren Vertreter zu vereidigen.

Die den Ersatzmittellstellen angehörigen Beamten werden für Dienstreisen nach den für sie maßgebenden allgemeinen Bestimmungen entschädigt. Die Mitglieder erhalten Fahrkosten und Tagegelde nach den Sätzen, die für Mitglieder der Einkommenssteuer-Berufungskommissionen festgesetzt sind.

III. Die Ersatzmittellstellen sind bei der Angliederung an eine Provinzial- (Bezirks-) Preisprüfstelle Abteilungen einer staatlichen Behörde. Die Einnahmen und Ausgaben sind nach den für die Provinzial- (Bezirks-) Preisprüfstellen ergangenen Vorschriften (Erlaß vom 2. Mai 1916 III 4256 M. f. S. u. G. u. u.) außerplanmäßig zu verrechnen. Im Falle der Angliederung an eine kommunale Preisprüfstelle bilden die Ersatzmittellstellen Abteilungen einer kommunalen Behörde. Die Kosten sind von den Kommunalverbänden zu beden, welche Träger der Preisprüfstellen sind. Diesen Kommunalverbänden stehen andererseits auch die Einnahmen aus den Gebühren der Ersatzmittellstellen zu.

Die Anwendung des Portoabblösungsmerks für Dienst-sachen ist nur den im Absatz 1, nicht aber den im Absatz 2 genannten Ersatzmittellstellen gestattet.

IV. Die Aufsicht über die Geschäftsführung der Ersatzmittellstellen führt in erster Instanz der Oberpräsident (in Groß-Berlin der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungsstelle), in oberster Instanz der Staatskommissar für Volksernährung und der Minister des Innern gemeinschaftlich.

B. Verfahren vor den Ersatzmittellstellen.

I. Der Antrag auf Genehmigung eines Ersatzlebensmittels ist schriftlich einzureichen. Außer den im § 3 der Verordnung aufgestellten Erfordernissen muß der Antrag folgende Angaben enthalten:

1. ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt,
 2. ob und welche Lebensmittel er vor dem 1. August 1914 hergestellt bzw. in den Verkehr gebracht hat,
 3. ob er im Besitz einer Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) ist, gegebenenfalls von welcher Stelle ihm die Erlaubnis erteilt ist,
 4. ob er wegen Kettenhandels oder wegen Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisverordnungen, die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467), das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und die Verordnung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) bestraft ist,
 5. ob ein Verfahren wegen Unterjagung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) gegen ihn schwebt oder geschwebt hat,
 6. von wem er die bei der Herstellung des Ersatzlebensmittels verwandten Stoffe bezogen hat.
- Dem Antrag ist ferner die Gebühr für das Genehmigungsverfahren von 50 Mark beizufügen.

II. Der Vorsitzende der Ersatzmittellstelle prüft die eingehenden Anträge daraufhin, ob sie die vorgeschriebenen Angaben enthalten. Ist dies nicht der Fall und wird der Antrag vom Antragsteller auch in einer ihm zu legenden angemessenen Frist nicht gehörig ergänzt, so wird der Antrag durch Beschluß des Vorsitzenden als unzulässig zurückgewiesen. Der gleichen Zurückweisung unterliegen Anträge, die bei einer unzulässigen Ersatzmittellstelle angebracht sind.

III. Sofern der Vorsitzende den Antrag als vollständig und zulässig ansieht, hat er die zur Vorbereitung der Entscheidung nötigen Erhebungen anzustellen. Er ist befugt, die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angestellten des Antragstellers zu verlangen. Der Vorsitzende kann die Mitglieder der Ersatzmittellstelle mit der Anstellung der Erhebungen und mit der Erstattung von Gutachten betrauen. Er kann ferner Sachverständige zu dem Antrage hören.

Vor der Zurnahme der Genehmigung (§ 5 Absatz 3 der Verordnung) ist dem Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung von Einwendungen zu gewähren.

IV. Die Ersatzmittellstellen haben sich mit einer leistungsfähigen öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt oder mit mehreren Anstalten ihres Bezirks in ständiger enger Fühlung zu halten. In allen geeigneten Fällen ist von dem Vorsitzenden der Ersatzmittellstelle vor der Entscheidung über die Genehmigung eines Ersatzlebensmittels oder die Zurnahme der Genehmigung eine Begutachtung durch eine öffentliche Untersuchungsanstalt, wenn nötig auf Grund einer eingehenden chemischen Untersuchung, zu veranlassen. Als Mitglieder der Ersatzmittellstelle sind in erster Linie die Vorsteher (stellvertretenden Vorsteher) derjenigen Untersuchungsanstalten zu berufen (A II Absatz 3), welche die Erstattung der Gutachten für die Ersatzmittellstelle übernommen haben, damit sie an den Verhandlungen und Entscheidungen der Ersatzmittellstelle mitwirken können. Die durch die Hinzuziehung der Anstalten erwachsenden Kosten sind aus den Einnahmen der Ersatzmittellstellen an Gebühren zu bestreiten.

V. Die Ersatzmittellstelle beschließt über die Anträge auf Genehmigung eines Ersatzlebensmittels und über die Zurnahme der Genehmigung in der Regel ohne mündliche Verhandlung.

Der Vorsitzende kann anordnen, daß mündlich verhandelt wird und daß der Antragsteller zu den Verhandlungen erscheint. Ist der Antragsteller in dem zur mündlichen Verhandlung anberaumten Termin trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und beschlossen.

Die Verhandlungen der Ersatzmittellstelle sind nicht öffentlich.

Die Verhandlung beginnt mit einem Vortrag über die Sachlage, den der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Mitglied übernimmt. Der Vorsitzende ist befugt, Sachverständige zu der Verhandlung zuzuziehen.

Die Ersatzmittellstelle kann weitere Erhebungen beschließen.

Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts des Verfahrens. Bei der Abstimmung entscheidet Stimmenmehrheit.

Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich zuzustellen. Im Falle der Veragung oder der Zurnahme der Genehmigung sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Veragung oder Zurnahme erfolgt ist.

C. Richtlinien für die Entscheidung bei Lebensmittelstellen.

Nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung kann der Reichsanwalt für die Erteilung und Veragung der Genehmigung Grundsätze aufstellen. Die Grundsätze sind durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 8. April d. Js. im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die genaue Beachtung dieser Grundsätze wird den Ersatzmittellstellen zur Pflicht gemacht.

Es wird besonders hervorgehoben, daß mit der Veragung oder der Zurnahme der Genehmigung ein persönlicher Mafel nicht verbunden zu sein braucht. Neben den Veragungsgründen, die in der Person des Antragstellers und der Beschaffenheit seines Betriebs liegen, — z. B. Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Mangel an den für einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb erforderlichen Einrichtungen — kann die Veragung oder die Zurnahme der Genehmigung auch auf Bedenken gesundheitlicher oder volkswirtschaftlicher Art gegründet sein. Das Nähere hierüber enthalten die Grundsätze des Reichsanwalters.

Die Genehmigung ist stets an die Bedingung zu knüpfen, daß

1. die im Antrag auf Erteilung der Genehmigung enthaltenen Angaben sowie die dem Antrag beigefügten Muster (§ 3 Absatz 1 Nr. 1—4 der Verordnung) dauernde Beachtung finden,
2. jeder tellomartige Hinweis auf die Genehmigung zu unterbleiben hat,
3. der Antragsteller verpflichtet ist, der Ersatzmittellstelle auf Anfordern jederzeit unentgeltlich Proben des Ersatzlebensmittels zur Vornahme einer Nachprüfung ohne Entschädigung zu übersenden und an Gebühren für die Nachprüfung der Ersatzmittellstelle, solange das Ersatzlebensmittel im Verkehr ist, eine laufende Jahresgebühr von 10 M. zu entrichten.

Die Hinzufügung weiterer Bedingungen bleibt dem Ermessen der Ersatzmittellstelle überlassen. Erwünscht ist namentlich auch, daß einer im Mißverhältnis zum Wert des Ersatzlebensmittels stehenden Art der Packung durch zweckentsprechende Bedingungen entgegengewirkt wird.

D. Ueberwachung des Verkehrs mit Ersatzlebensmitteln.

I. Die Ersatzmittellstellen haben sich durch regelmäßige und unvermutete Nachprüfungen zu überzeugen, ob die von ihnen genehmigten Ersatzlebensmittel entsprechend den im Genehmigungsantrag enthaltenen Angaben und den bei der Erteilung der Genehmigung aufgeführten Bedingungen hergestellt und in den Verkehr gebracht werden. Diese Nachprüfungen sind von der größten Bedeutung, wenn der mit der Verordnung angestrebte Zweck des Schutzes der Allgemeinheit gegen ungeeignete Ersatzlebensmittel wirklich erreicht werden soll. Die Ersatzmittellstellen haben daher hierauf besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Erhebung einer laufenden Jahresgebühr für die genehmigten Ersatzlebensmittel gewährt ihnen die Möglichkeit, Beauftragte zur Ueberwachung der Herstellung und des Betriebs dieser Ersatzlebensmittel in ausreichender Zahl anzustellen und häufiger zu wiederholende chemische Untersuchungen von Proben zu veranlassen. Alle Zuwiderhandlungen sind unnaßfichtlich zu verfolgen.

II. Darüber hinaus haben die Ersatzmittellstellen in ihrem Bezirk auch den Verkehr mit denjenigen Ersatzlebensmitteln, welche nicht von ihnen genehmigt sind, sorgfältig zu überwachen und Verletzungen der Verordnung zur Kenntnis der zuständigen Ersatzmittellstelle und gegebenenfalls zur Strafverfolgung zu bringen.

III. Die Polizeibehörden werden beauftragt, die Ersatzmittellstellen bei der Ueberwachung des Verkehrs mit Ersatzlebensmitteln zu unterstützen und von den Befugnissen der §§ 9 und 10 der Verordnung in möglichst weitem Umfang Gebrauch zu machen. Die etwa festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sind stets auch der für den Bezirk zuständigen Ersatzmittellstelle anzuzeigen.

(Schluß folgt.)

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche noch mit der Einfindung der Quittung über die erhaltenen Brotkarten im Rückstande sind, werden an sofortige Einfindung erinnert.
Limburg, den 27. April 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 19. April 1918, betr. Festsetzung und Bekanntmachung der Unterrichtsstunden an den gewerblichen Fortbildungsschulen im Rückstande sind, werden an Erledigung innerhalb 24 Stunden erinnert.
Limburg, den 27. April 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises
welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 8. April 1918 — Kreisblatt Nr. 86, betr. Veranlagung der Kreissteuer für das Rechnungsjahr 1918 im Rückstande sind, werden an Erledigung innerhalb 24 Stunden erinnert.
Limburg, den 27. April 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949 ff.) wird für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:
§ 1. Zur Hauschlachtung von Rälbern, auch derjenigen bis zu sechs Wochen, bedarf es der Genehmigung des Kommunalvorstandes.
§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Limburg, den 5. April 1918.
Ratens des Kreisausschusses Limburg.
Der Vorsitzende.
J. B.: v. Borde, Regierungsassessor.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich zu veröffentlichen. Bei Anträgen auf Hauschlachtung von Rälbern ist das vorschristsmäßige Formular zu verwenden.
Limburg, den 5. April 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
(Schluß des amtlichen Teils.)

Viel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von
Kleidung u. Wäsche

Das Entzücken jeder Dame und das beste Geschenk bei jeder Gelegenheit sind unsere beliebten und mit der Goldenen Medaille ausgezeichneten Lehr- und Handarbeitsbücher. Wir versenden diese postfrei gegen Rücknahme oder Vereidigung des Betrages.

1. Buch der Wäsche mit Anleitung: Neue Wäschmethoden. für Mk. 4.—
2. Buch zum Selbst-Anfertigen der Kinderkleidung für Mk. 2.80
3. Buch der Strickschneiderei. für Mk. 3.30
4. Schiffsarbeiten (die zuerst beliebteste Handarbeit) für Mk. 2.—
5. Gutsich u. Blenden-Arbeiten (die große Mode) für Mk. 2.—
6. Stübchen (das Buch ist in der Textstille eine Handarbeitsanleitung für jede Familie) für Mk. 2.—

Verzeichnis No. 40 post. bled. andere Lehr- u. Handarbeits-Bücher umfasst.
Verlag Otto Beyer, Leipzig-Ls.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmarkt

in Limburg an der Lahn

am Dienstag, den 30. April 1918.

Austritt des Viehes von 7—9 Uhr vormittags.
Das zu entrichtende Standgeld ist abgezahlt bereit zu halten.
Limburg, den 27. April 1918. 11/98

Der Magistrat.

Landsturm-Meldung.

Alle in dieser Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat April 1901 geboren sind, haben sich am **Dienstag, den 30. d. Mts., vormittags von 11 bis 12 Uhr** hier im Rathaus, Zimmer Nr. 4 — **Polizeibüro** — zur Landsturmrolle anzumelden.

Beim Wohnortwechsel haben sich die Landsturmpflichtigen am letzten Wohnorte von der Landsturmrolle ab- und innerhalb 3 Tagen nach erfolgtem Zuzuge am neuen Wohnorte zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Unterlassung der Meldungen zur Landsturmrolle wird gerichtlich bestraft.

Limburg, den 26. April 1918.

3/99

Die Polizeiverwaltung.

Städtische Kriessfürsorge.

Die Brot- und Milch Gutscheine können von den Kriegerfamilien am **Dienstag, den 30. d. Mts., vormittags von 8—1 Uhr** auf Zimmer 12 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die Milchkarten sind vorzulegen.

Limburg, den 27. April 1918.

7/99

Der Bürgermeister.

Note-Rüben.

Dienstag, den 30. April d. J., nachmittags von 3—5 Uhr, Verkauf von Note-Rüben in der Hofmarkthalle (Hofmarkt 20), das Pfund zu 25 Pfg.

Limburg, den 29. April 1918.

6/99

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Neue Straßenbezeichnungen

sind wie folgt festgesetzt worden:

- Die Straße, welche auf der linken Seite der Holzheimerstraße gegenüber dem Hause Holzheimerstraße Nr. 72 abzweigt, erhält die Bezeichnung „**Moritz-Gilf-Straße**“.
- Die Straße, welche gegenüber der Egenolf-Anlage von dem Hause Nr. 16 der Straße „Am Riffel“ nach der vorgenannten „**Moritz-Gilf-Straße**“ abzweigt, erhält die Bezeichnung „**Gubert-Gilf-Straße**“.
- Die Straße, welche von der Diezerstraße zwischen Heppelstift und Restauration zur Wilhelmshöhe nach der Eisenbahn zu abzweigt, erhält die Bezeichnung „**Stift-Straße**“.
- Die Straße, welche gegenüber dem Friedhofsweg nach der Bahn zu abzweigt, erhält die Bezeichnung „**Schlitt-Straße**“.
- Die Straße, welche von der vorgenannten „**Schlitt-Straße**“ abzweigt und den Kohlenbergischen Häusern entlang parallel zur Diezerstraße verläuft, erhält die Bezeichnung „**Wiesleif-Straße**“.
- Die Straße, welche vom Friedhofsweg oberhalb des Hauses Friedhofsweg Nr. 7 abzweigt und parallel zur Diezerstraße verläuft, erhält die Bezeichnung „**Auf der Unterheide**“.

Der Magistrat.

Gustav Adolf-Verein

Bei den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg findet die

Hausammlung

für den Gustav Adolf Verein in der nächsten Zeit durch die Mitglieder des Kirchenvorstandes statt. 3/95

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten
und Kupfertiefdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60
Probenummer kosten- und portofrei

Weit über 150000 Abonnenten

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

Für die diesjährige Ernte

offerieren wir freibleibend sofort ab unserem Lager lieferbar:

Gras- und Getreide-Mähmaschinen

Original-Marke Cormick, Massey-Harris, Deering, Champion
ein- und zweispännig, neu und gebraucht.

Bindemähmaschinen, gebraucht,

Marke Massey-Harris und Cormick;

Heuwender, Marke Massey-Harris.

Pferderechen, Marke Massey-Harris & Deering.

Sämtliche Reserveteile durch uns prompt erhältlich. 1/99

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland

Filiale Frankfurt am Main, Schillerstr. 25. Telefon Amt Hansa 7825/27.

Besichtigung unser Maschinenlagers jederzeit gerne gestattet. Man verlange unverbindl. Offerte.

„Seine Majestät der Kaiser hat den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte sich das Vaterland mit ihm vereinigen, um alle heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen bei ihrer Rückkehr mit deutschem Heimatdank und Gruß willkommen zu heißen.“

Dieser Aufforderung unseres Hauptvorstandes kommen wir gerne nach und bitten unsere Mitglieder, sowie alle, die in der Lage sind, etwas zu geben, die Spenden vor dem 20. April bei unseren Mitgliedern:

Frau Bürgermeister Kauter, Diezerstraße,
„Carl Korkhaus, Frankfurterstraße,
„Dr. Wolff, Dr. Wolffstraße 31,

abzugeben.

Der Vorstand des Zweigvereins
Vaterl. Frauen-Vereine.

2/83

Im übrigen wird auf die bezgl. Bekanntmachung in Nr. 80 dieses Blattes verwiesen.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungshandlungen und Verlagsbuchhandlungen 3,50 Mark
direkt unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für Deutschland 4,00 Mark
und für Ausland 4,50 Mark
direkt unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für das Ausland 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungshandlungen u. Postanstalten des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu einreisende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirkes eine unfrankierte in den Kasten zu werfende Postkarte zu schicken. Ab dann wird der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig vierteljährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch
H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt
gesucht.

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11.

Damen finden die hilfe-
reiche Aufnahme. Post-
Briefsch. 286, Telef.
Nö. 4384, Frankfurt a. M.
10.2

Jüngere und ältere

Arbeiter

für sofort gesucht. 10/69

Ziegelei Behmer, Dauborn.

Gut empfohlene

Verkäuferin

ge sucht 2/99

Gebrüder Renß,

Bahnhofstraße.

Lehrfräulein

mit guter Schulbildung für
zahnärztl. Sprachs. gesucht.
Schriftliche Offerten unter
Nr. 4/99 an die Expd. d. Bl.

Kellnerlehrling

per sofort gesucht.

Hotel „Zur Alten Post“

5/99 Limburg (Lahn).

Ich liefere noch

Wagen- und

Lederfett

Maschinenöl

in guten Qualitäten.

W. A. Becker,

Limburg, Domstr. 3.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Rohstoffbeschaffung

Fachliche Beratung

Steuersachen

Rechtsfragen

Technische Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbandes

für Handwerk und

Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

im Schloss Fernstr. 30/2

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!